

Antrag	Vorlage-Nr:	2018/2768-01-01		
	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich		
Jobrad für städtische Beamte und Beschäftigte - Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen / Änderungsantrag der CDU-Fraktion / Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	25.09.2018	N	Vorberatung	
Rat der Stadt Osnabrück	25.09.2018	Ö	Entscheidung	

Beschluss:

Der Rat befürwortet im Rahmen der Leitziele von „Mobile Zukunft Osnabrück geht vor“ bzw. der „Strategischen Ziele der Stadt Osnabrück 2016 – 2020, Kapitel 3 Nachhaltige Mobilität“ den Umstieg für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung auf die Nutzung von Fahrrädern zu fördern, in dem zukünftig **Fahrräder und E-Bikes** als Dienstfahrräder mit der Option zur privaten Nutzung geleast bzw. erworben werden können.

Dazu sollen die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen durch folgende Schritte geschaffen werden:

- 1. Der Rat der Stadt Osnabrück fordert die Landesregierung auf, die notwendigen Schritte für eine Änderung des Landesbesoldungsrechts einzuleiten, um eine Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von E-Bikes als Diensträdern durch kommunale Beamte zu ermöglichen und sich für eine entsprechende Anpassung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) für kommunale Beschäftigte einzusetzen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie auf der Grundlage des Günstigkeitsprinzips nach § 4 Abs. 3 Tarifvertragsgesetz (TVG) bereits jetzt ein geeignetes Job-Rad-Leasing-Modell für städtische Beschäftigte ermöglicht werden kann. Der Abschluss eines entsprechenden Rahmenvertrages für das Leasing von E-Bikes als Diensträdern ist vorzubereiten, in den auch Beamte einbezogen werden können, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen wurden.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob den städtischen Beschäftigten alternativ zum Job-Rad-Leasing-Modell ein zinsgünstiges Arbeitgeberdarlehen mit dreijähriger Laufzeit zum Erwerb eines E-Bikes angeboten werden kann**

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Personalrat, Alternativen zum Job-Rad-Leasing-Modell zu entwickeln. Vorrangig sollte es sich dabei um Zuschüsse zum Erwerb von Fahrrädern oder zinsfreie Arbeitgeber*innendarlehen handeln.

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Stadtziel/e:

Sachverhalt:

Bei dem Dienstradleasing handelt es sich keinesfalls, wie vielfach angenommen, um eine win-win-win Situation für Arbeitnehmer*innen, Arbeitgeber*innen und Umwelt.

Bei einem Modell „Jobrad durch Entgeltumwandlung“ werden zugesicherte Entgelte nicht an die Arbeitnehmer*innen ausgezahlt, sondern vom Arbeitgebenden direkt als Leasingrate abgewickelt. Dieses Modell ist aus verschiedenen Gründen nicht unterstützenswert:

- 1) Durch die Entgeltumwandlung sinken die individuellen Ansprüche der Arbeitnehmer*innen in den Sozialversicherungen, da auf den Teil des Entgeltes, der für die Leasingraten umgewandelt wird keine Beiträge bezahlt werden. Somit führt das Jobrad zu weniger Krankengeld, weniger Arbeitslosengeld und niedrigeren Rentenansprüchen.
- 2) Die Entgeltumwandlung muss menschlich leisten können. Wer wenig verdient, kann nicht auf einen Teil seines Entgeltes verzichten. Es profitieren also hauptsächlich Arbeitnehmer*innen in höheren Entgelt- und Besoldungsgruppen.

Ein Rechenbeispiel¹ zeigt, dass es sich bei Leasingmodellen per Entgeltumwandlung um ein Verlustgeschäft für Arbeitnehmer*innen und eine Sparmaßnahme für die Arbeitgeberin Stadt handelt:

„Susanne, 39, verheiratet und zwei Kinder, Steuerklasse 3 mit 3.500 Euro brutto im öffentlichen Dienst (also Arbeitgeber nicht vorsteuerabzugsberechtigt):

Gesamtersparnis nach drei Jahren Leasing gegenüber Kauf: 177 Euro.

Nach Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung muss sie dadurch (bei einer durchschnittlichen Rentenbezugsdauer von 19,5 Jahren) mit 310,20 Euro weniger Rente rechnen (Mit dem heutigen Rentenwert berechnet - dadurch spielen die Inflationsentwicklung und die künftige Rentenanpassung hier keine Rolle). Am Schluss hat Susanne also sogar 143 Euro draufgezahlt.

Susannes Arbeitgeberin, die Stadtverwaltung, freut sich: Sie spart insgesamt 398 Euro.

Gar nicht mitgerechnet ist die Kürzung von Susannes Ansprüchen auf Arbeitslosengeld und Krankengeld, die aber natürlich auch nur bei längerer Krankheit oder Arbeitslosigkeit spürbar werden.

Dazu kommt, dass Susanne beim Kauf eines Pedelecs im Laden sicher nicht den Listenpreis zahlen würde, sondern noch was raushandelt.

Und wenn sie nach Ablauf der Leasingfrist das Rad behalten will, muss sie auch den Restpreis nochmals versteuern.“

Die Förderung von Radfahrer*innen ist absolut unterstützenswert. Nur sollte es sich dabei um eine echte win-win-win Situation handeln. Diese könnten beispielsweise Zuschüsse durch die Stadt beim Fahrradkauf sein oder zinsfreie Arbeitgeber*innendarlehen. Ein für alle Seiten vernünftiges Konzept kann nur gemeinsam mit dem Personalrat entwickelt werden – das Jobradleasing durch Entgeltumwandlung ist es sicher nicht.

Gez. Giesela Brandes-Steggewentz (Fraktionsvorsitzende)

¹ Siehe dazu: <https://bawue.verdi.de/++co++0716cbfa-309e-11e7-8ff2-525400423e78>